

**51/173. Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993 und 49/92 vom 19. Dezember 1994 über die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie,

*sich dessen bewußt*, daß die Erklärung, die Strategie und die derzeit stattfindenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung einander gegenseitig stützen und eng miteinander verknüpft sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen<sup>31</sup>;

2. *erkennt an*, daß die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie bis zum Ende der neunziger Jahre gestärkt werden muß, um sicherzustellen, daß die Dekade tatsächlich ein Jahrzehnt der beschleunigten Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der verstärkten internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, diejenigen Verpflichtungen und Vereinbarungen, die noch nicht vollinhaltlich umgesetzt wurden, sowie die Hindernisse aufzuzeigen, die ihrer Umsetzung im Wege stehen, und entsprechende Folgemaßnahmen zu ergreifen;

4. *erkennt an*, daß es notwendig ist, den am wenigsten entwickelten Ländern, in denen sich die Wirtschaftslage verschlechtert hat, besondere Unterstützung zu gewähren;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie vorzulegen, unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhält-

nisses zu und Auswirkungen auf Entwicklungstendenzen sowie neuer Erfahrungen mit Entwicklungsstrategien und der sich in dieser Hinsicht abzeichnenden Konsensbildung;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sofern und sobald vorhanden, Berichte und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die für die Verwirklichung der in der Erklärung und der Strategie vereinbarten Verpflichtungen und Politiken von Bedeutung sind, um den Generalsekretär bei der Erstellung des genannten Berichts zu unterstützen;

7. *fordert*, daß die Überprüfung und Bewertung der Erklärung und der Strategie mit den Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen sowie mit den derzeit stattfindenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung abgestimmt werden.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

**51/174. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft**

*Die Generalversammlung,*

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um einen konstruktiven Dialog zur Förderung der Entwicklung anzuregen und diesbezügliche Maßnahmen zu erleichtern,

*unter Berücksichtigung* der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>32</sup>,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994 und 50/122 vom 20. Dezember 1995 über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft;

2. *erklärt erneut*, wie wichtig ein Dialog über Wirtschafts- und Entwicklungsfragen zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern ist;

3. *kommt dahin gehend überein*, die Abhaltung des zweitägigen Dialogs auf hoher Ebene bis zur zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen – wobei das Datum, die Modalitäten und der Schwerpunkt der Erörterungen vom Präsidenten der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten festzulegen sind, eingedenk des Beschlusses 50/490 der Generalversammlung vom 16. September 1996 sowie unter Berücksichtigung des Standes und der Ergebnisse der Arbeiten der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung, die diese zum Thema der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Globalisierung und Interdependenz und ihrer Bedeutung für die Politik erzielt hat – und ersucht den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen Organi-

<sup>31</sup> A/51/270.

<sup>32</sup> A/51/485.

sationen und anderen Akteuren im Entwicklungsbereich, erste Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu treffen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der weitere Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung des Dialogs sowie eine Bewertung der laufenden Bemühungen zu dessen Verstärkung enthält, beispielsweise die Ergebnisse der Erörterungen in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe, mögliche künftige Themen für einen Dialog sowie Vorschläge betreffend die Einberufung von Sondertagungen der Generalversammlung über wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Dialog über die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, namentlich diejenigen, die in der Agenda für Entwicklung angesprochen werden;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

#### 51/175. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993 und 49/106 vom 19. Dezember 1994,

*sowie in Bekräftigung* der Notwendigkeit der vollen Integration der Übergangsländer in die Weltwirtschaft,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten, die in diesen Ländern im Zuge von Strukturreformen, die eine aktivere Investitionspolitik erfordern, bei der makroökonomischen Stabilisierung erzielt worden sind,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Wunsch der Übergangsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

*in der Erkenntnis*, daß im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Zugang der Exporte dieser Länder zu den Märkten förderlich sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>33</sup>;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung der Resolution 49/106 ergriffen haben, und fordert diese auf, auch weiterhin Analysen durchzuführen und den Übergangsvolkswirt-

schaften grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe hinsichtlich des sozialen und politischen Rahmens für Wirtschafts- und Marktreformen zu gewähren, insbesondere was die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Anziehung von Auslandsinvestitionen betrifft;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

#### 51/176. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994 und 50/124 vom 20. Dezember 1995,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1996/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 17. Juli 1996 über den Folgeprozeß der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,

*in voller Anerkennung* des während der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung verfolgten integrierten Ansatzes, der dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und bestandfähiger Entwicklung Rechnung trägt,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124<sup>34</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124;

2. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Regierungen und die internationale Gemeinschaft bislang zur Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>35</sup> ergriffen haben, und legt ihnen nahe, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

3. *erklärt erneut*, daß sich die Regierungen auch weiterhin auf höchster politischer Ebene verpflichten sollen, die Gesamt- und Einzelziele zu erreichen, und daß sie bei der Koordinierung der Durchführung, der Überwachung und der Bewertung der Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene eine Führungsrolle übernehmen sollen;

4. *fordert* alle Länder *nachdrücklich auf*, unter anderem ihre derzeitigen Ausgabenprioritäten mit dem Ziel zu prüfen, entsprechend den nationalen Prioritäten zusätzliche Beiträge für die Durchführung des Aktionsprogramms zu entrichten und dabei die Bestimmungen in den Kapiteln XIII und XIV des

<sup>34</sup> A/51/350.

<sup>35</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>33</sup> A/51/285.